



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VII 4-B-028-f-01-01-04

Regierungspräsidien

64283 Darmstadt
35390 Gießen
34117 Kassel

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Frau Schneider
Telefon 0611 815-2954
Telefax 0611 32 717 2954
E-Mail brigitte.schneider@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 17. Juli 2018

Untere Bauaufsichtsbehörden
Brandschutzdienststellen
Kommunale Spitzenverbände, Landkreise und Städte - jeweils laut E-Mail-Verteiler -

**Bauvorlagenerlass (BVErl);
Änderung des Vordruckes BAB 36 - Bescheinigung nach § 68 oder § 83 Abs. 2
HBO zur Errichtung baulicher Anlagen**
Bauvorlagenerlass vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 788)

Der im Bauvorlagenerlass vom 13. Juni 2018 in Anlage 1 veröffentlichte Vordruck
BAB 36 wird berichtigt und ergänzt:

- In Punkt 5.1: Zur Verdeutlichung des Grundes der Bescheinigung ist nun anzugeben, ob es sich um ein Vorhaben nach § 68 Abs. 3 Satz 1 oder Satz 2 handelt. Des Weiteren wurde der Fehler des in Bezug genommenen Paragraphen bei der Bauüberwachung berichtigt. Es muss heißen „§ 68 Abs. 3 Satz 1 HBO“ und nicht „§ 68 Abs. 3 Satz 2 HBO“.
- In verschiedenen Punkten des Vordruckes: Es wurden Angaben hinzugefügt, mit welcher Anzeige die Bescheinigungen jeweils der unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen sind.

Dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Im Auftrag

S. Vogt

Anlage: Berichtigter Vordruck „BAB 36 / 2018, geändert Juli 2018“

